

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/7760 —**

Neugliederung der Länder Berlin und Brandenburg

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Vereinigung der Länder Brandenburg und Berlin, die den Bund und die übrigen Länder in der Zukunft erheblich entlasten wird, innerhalb einer Übergangsfrist durch eine angemessene finanzielle Ausgleichsregelung unterstützt werden muß?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung.

2. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu dem diesbezüglich am 18. März 1994 vom Bundesrat beschlossenen „Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung der Länder Berlin und Brandenburg“ und hier insbesondere zu den Fragen des Finanzausgleichs und der Übergangsregelung zum Stadtstaatenprivileg ein?

Die Bundesregierung begrüßt die Initiative des Bundesrates, der zufolge Bemühungen der Länder Berlin und Brandenburg um einen Zusammenschluß zu einem gemeinsamen Flächenstaat durch finanzielle Flankierungen unterstützt werden sollen. Sie hält allerdings Einzelpunkte der im Gesetzentwurf des Bundesrates vorgeschlagenen Übergangsregelungen für verfassungsrechtlich bedenklich. Sie plädiert deshalb für eine verfassungsrechtlich unangreifbare Übergangslösung, um für die Vereinigungsbemühungen eine angemessene und zugleich sichere Planungsgrundlage zu schaffen.

3. Wann wird die Bundesregierung den Gesetzentwurf mit ihrer Stellungnahme an den Deutschen Bundestag weiterleiten?

Der Gesetzentwurf mit der Stellungnahme der Bundesregierung ist am 9. Juni 1994 an die Präsidentin des Deutschen Bundestages übersandt worden.